

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate werden bis Abends 6, Sonnt. bis Mittags 12 U. angenommen in der Expedition: Johannisallee 17 und Waisenhausstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Probiß.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die 1. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Nr. 326.

Freitag den 22. November

1861.

Dresden, den 22. November.

— Sr. Maj. der König ist vorgestern Abend 10 Uhr von Meiningen und Weimar wieder hier eingetroffen.

— Sr. Maj. der König hat dem Schullehrer Johann Gottlieb Merkel in Niederschlag, aus Anlaß seines 50jährigen Amtsjubiläums, die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Silber verliehen.

— Sr. Maj. der König hat dem Wirtschaftschef des 3. Reiterregiments, Rittmeister v. Wolferdorff, das Annehmen und Tragen des ihm verliehenen 1. hannoverschen Guelphen-Ordens 4. Classe genehmigt.

— Sr. Maj. der König hat dem Commandanten des 13. Infanterie-Bataillons, Oberstleutnant v. Lössen I., die erbetene Entlassung aus den Kriegsdiensten, mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Armees-Uniform, bewilligt, sowie die Portepesunker v. Schimpff vom 3., v. Heilisch vom 1., v. Könnert vom 3. und Freih. Basso v. Egt vom 1. Reiter-Regimente zu Leutnants ernannt.

— Die Dreyßig'sche Singakademie, welche in neuerer Zeit einen sehr bedeutenden Zuwachs von activen Mitgliedern erfahren hat, bereitet für die nächsten Wochen die Aufführung der lieblichen Cantate „Acis und Galatea“ von Händel vor.

— In Meiningen hat am 19. d. M. bei dortiger Anwesenheit Sr. Maj. des Königs von Sachsen Frau Sophie Förster in einem Hofconcerte gesungen und erfreute sich ehrender persönlicher Auszeichnung Seiten Sr. Majestät, so wie der herzoglichen Familie. Die letzte Bühnenleistung der Genannten war „Lucrèzia Borgia“, die gleich den früheren den außerordentlichen Beifall fand.

— Das Gesetz zur Erläuterung einiger Artikel des Strafgesetzbuchs zc. vom 25. Sept. 1861 gewährt unter Nr. XVII den Rechtsandidaten, welche das Staatsexamen erfolgreich bestanden, die Befugnis, in allen den Fällen, in welchen die Verteidigung keine notwendige ist, Verteidigungen zu übernehmen, dasern die Angeklagten ihnen solche übertragen. Die hiermit, wenn auch beschränkt, den Rechtsandidaten erteilte Ermächtigung, für eigene Rechnung zu plaidiren, ist der erste Erfolg, welchen eine dem letzten Landtage überreichte Petition der Rechtsandidaten, um Besserung ihrer bedrängten Lage, erzielt hat. Hoffentlich läßt auch der zweite Erfolg, die von beiden Kammern gewünschte thunlichste Erhöhung der bisher immer mehr beschränkten jährlichen Admissionszahl, nicht lange auf sich warten; hoffentlich wird insbesondere den älteren, durch die unvorhergesehene Uebergangsperiode doppelt bedrängten Rechtsandidaten recht bald eine außerordentliche Immatriculation zu Theil. Von den Untersuchungsrichtern aber wird erwartet, daß

sie bei Vorschlag von Verteidigern auch der Rechtsandidaten eingedenk seien. (S. Df.)

— Der hiesige Hilfsverein wird in der 1. Etage des bisherigen Hotel garni neben dem Altpädter Rathhause Sonnabend den 30. d. M. eine Ausstellung der Gewinne seiner Lotterie veranstalten. Die Loosziehung erfolgt den 2. Dec. durch eine besondere Commission, und werden sodann den 4. und 5. Dec. gegen Rückgabe der Loose die betreffenden Gewinne verabsolgt. Freundliche Gaben für die Verschönerung der Ausstellung werden bis zum 26. d. M. Mittags angenommen.

— \* **Öffentliche Gerichtsverhandlungen.** Nach einer mehrtägigen Pause fanden am Donnerstag und zwar, wegen des auf den Freitag fallenden Bustages, die Einspruchsverhandlungen statt. — Die wegen Diebstahls schon dreimal, dabei auch einmal mit Zuchthaus bestrafte Emma Wilhelmine verehel. Kensch ist durch zwei Zeuginnen überführt, an dem im April d. J. zu Rensselt-Dresden gehaltenen Jahrmarkte aus einer am Palaisplaz stehenden Verkaufsbude einen Ballen Kattun (legal gewürdet auf 8 Thlr.) entwendet zu haben; die eine Zeugin hat ihr sogar noch nachgerufen, worauf die Kensch gebeten, Jene möchte doch stille sein. Auch die andere Zeugin bekräftigt, daß die Kensch den Ballen Kattun unter ihrem Umschlagetuche bereits weggetragen habe. Die rückfällige Diebin war nunmehr zu Gefängnis in der Dauer von 10 Wochen verurtheilt worden und hat Einspruch darwider erhoben. Es erfolgte natürlich Befälligung. — Karl Moriz Ferdinand Greger zu Leuben hat für einen gewissen Handarbeiter Heibig in Betreff einer Streitigkeit mit einem Gend'arm eine Anklage- und Schutzschrift (und zwar in beiden Bedeutungen des Wortes umsonst) abgefaßt, bei der vorgelegten Behörde eingereicht, ist hierauf wegen Winkelschriftstellerei zu sechstägigem Gefängnis verurtheilt worden und hat Einspruch gegen dies Erkenntnis erhoben. Der Winkelschriftstellerei aber macht sich schuldig, wer ohne gesetzliche Befugnis für Andere Schriften fertigt, welche zur Einreichung bei einer Behörde bestimmt sind und deren zweckmäßige Abfassung Rechtskenntnisse voraussetzt. Dieses letztere Requisite aber ist es, dessen Vorhandensein im gegenwärtigen Falle die Staatsanwaltschaft in Abrede stellt. Hierauf wurde der Angeklagte kraftfrei gesprochen. — Bei dem Gerichtsamte Moritzburg hat der Erbrichter Joh. Heur. Dresler zu Rhänitz den dortigen Wächter Joh. Christoph Gerdsdorf darum wegen Beleidigung belangt, weil dieser ihn einen „Stotterig“ geheissen, auch ihm gesagt, er (Dresler) sei ein schlechter Mann, u. s. f. Wenn nun in dieser Sache eine Zeugenabklärung ohne hinreichenden Belang und eine Confrontation ohne maßgebenden Erfolg gewesen, so ist der Privatangeklagte unter der Voraussetzung